

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 120 (1940)

Vereinsnachrichten: Vertrag zwischen der Stiftung zur Herausgabe der "Schweizerischen Paläontologischen Abhandlungen" und der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IX.

Neue Reglemente, Stiftungsstatuten usw. Nouveaux règlements, statuts d'institution, etc. Regolamenti nuovi, statuti dell' istituzione, ecc.

Vertrag zwischen der Stiftung zur Herausgabe der „Schweizerischen Paläontologischen Abhandlungen“,

welche im Dezember 1939 durch die nunmehr aufgelöste Schweizerische Paläontologische Gesellschaft von 1874 errichtet worden ist, vertreten durch ihren Präsidenten, Herrn Dr. H. G. Stehlin, und ihren Sekretär, Herrn Dr. Samuel Schaub,

einerseits

und der

Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft,

vertreten durch ihren Zentralpräsidenten, Herrn Prof. Gustav Senn, und ihren Sekretär, Herrn Prof. Rudolf Geigy, handelnd im Namen des Senats der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft

anderseits,

ist folgender Vertrag abgeschlossen worden :

I.

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft übernimmt an Stelle der im Dezember 1939 errichteten „Stiftung zur Herausgabe der Schweizerischen Paläontologischen Abhandlungen“ die Verpflichtung, diese Zeitschrift weiter herauszugeben und für die Fortführung derselben unter den sub III. genannten Bedingungen zu sorgen.

II.

Die „Stiftung zur Herausgabe der Schweizerischen Paläontologischen Abhandlungen“ übergibt dagegen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ihr ganzes zur Zeit vorhandenes und bis zur definitiven Übertragung noch anwachsendes Vermögen zu Eigentum.

Demgemäß überträgt sie an die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft :

- a) den ganzen Stock der Bände 1 bis 62 der „Abhandlungen der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft“ und der Separatabzüge aus diesen Bänden, gegenwärtig deponiert beim Kommissionsverlag E. Birkhäuser & Cie. in Basel und gegen Feuer usw. versichert zu Fr. 90,000;

- b) ihr gesamtes Wertschriftdossier, dessen Titel in der Beilage aufgezählt sind, und das bei der Schweizerischen Nationalbank in Basel in einem offenen Depot aufbewahrt wird und am 30. September 1940 einen Nominalwert von Fr. 62,000 besitzt;
- c) ihr Depositenguthaben bei der Handwerkerbank in Basel laut Depositenbüchlein Nr. 23,260, welches per 30. September 1940 ein Guthaben von Fr. 21,223.30 aufwies;
- d) ihr Barguthaben beim Kommissionsverlag E. Birkhäuser & Cie. in Basel, welches per 30. September 1940 Fr. 3505.45 betragen hat; ferner überträgt sie auf die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft
- e) ihren Anspruch an die Zinsen des von Dr. August Tobler in seinem am 16. März 1923 errichteten Testament der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft ausgesetzten Legates von nominal Fr. 60,000, dessen Erträge nach den Vorschriften des Testamentes zur Drucklegung von paläontologischen Arbeiten in der Zeitschrift „Abhandlungen der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft“ (jetzt: „Schweizerische Paläontologische Abhandlungen“) verwendet werden sollen.

III.

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft nimmt diese Vermögenswerte entgegen und geht dafür folgende Verpflichtungen ein:

- a) Sie bestellt eine ständige Kommission im Sinne der Paragraphen 36 ff. ihrer Statuten unter der Bezeichnung „Kommission für die Schweizerischen Paläontologischen Abhandlungen“, „Commission des Mémoires Suisses de Paléontologie“.
- b) Diese Kommission wird beauftragt, die bisher unter dem Namen „Abhandlungen der Schweizerischen Paläontologischen Gesellschaft“, „Mémoires de la Société Paléontologique Suisse“ erschienene Zeitschrift in der bisherigen Weise, jedoch unter dem Namen „Schweizerische Paläontologische Abhandlungen“, „Mémoires Suisses de Paléontologie“ herauszugeben.

Sie setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, und zwar zunächst aus den vier durch den Senat am 26. Mai 1940 gewählten Mitgliedern des Stiftungsrates und einem weiteren, das nach Massgabe des § 37 der Statuten der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu ernennen ist. Bei Ersatzwahlen ist ebenfalls nach § 37 zu verfahren.

Die Wegleitung für die Tätigkeit dieser Kommission ist in einem besonderen Reglement niedergelegt.

- c) Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft bildet aus den hiervor aufgeführten ihr übertragenen Vermögenswerten einen separat verwalteten Fonds, der ausschliesslich zur Herausgabe

der „Abhandlungen“ bestimmt ist, und betraut mit der Vermögensverwaltung und der Betriebsrechnung ihr Quästorat.

- d) Die im Wertschriftendossier bei der Schweizerischen Nationalbank in Basel deponierten Wertschriften im Nominalbetrag von Fr. 62,000 (zweiundsechzigtausend Franken) werden ausdrücklich als unantastbares Vermögen bezeichnet, von dem nur der Zinsertrag verwendet werden darf. Bei Rückzahlung einzelner Wertschriften dieses unantastbaren Vermögens sollen die zurückbezahlten Beträge jeweilen in möglichst sicheren Wertschriften, Hypotheken usw. angelegt werden. Der Quästor der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft besorgt diese Neuanlagen nach Fühlungnahme mit dem Präsidenten der Kommission.
- e) Die sub II. a) (Erlös aus verkauften „Abhandlungen“), b) (Zinseingänge des Wertschriftendossiers), c), d) und e) (Zinsen des Tobler-Fonds) genannten Mittel bilden den Betriebsfonds der Kommission.
- f) Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft darf durch die Tätigkeit der Kommission über deren Mittel hinaus nicht belastet werden.

IV.

Dieser Vertrag soll auf den 1. Oktober 1940 in Kraft treten und durchgeführt werden. Die Vermögenswerte, welche an die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft zu übertragen sind, werden in dem Umfange und dem Bestande, den sie auf diesen Zeitpunkt haben, abgetreten.

V.

Nach Durchführung dieses Vertrages und Übertragung der Vermögenswerte löst sich die „Stiftung zur Herausgabe der Schweizerischen Paläontologischen Abhandlungen“ auf und wird im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt gelöscht.

Geschehen in Basel, den 1. Oktober 1940
und doppelt ausgefertigt.

Für die Stiftung
zur Herausgabe
der „Schweizerischen Paläon-
tologischen Abhandlungen“

Der Präsident :
Dr. H. G. Stehlin.

Der Sekretär :
Dr. S. Schaub.

Für die Schweizerische
Naturforschende Gesellschaft

Der Zentralpräsident :
Prof. Dr. G. Senn.

Der Zentralsekretär :
Prof. Dr. R. Geigy.